



IOM International Organization for Migration
IOM Internationale Organisation für Migration

Auswahlkriterien im Projekt „Integrierte Reintegration Irak (Region Kurdistan)“

- Im Besitz der irakischen Staatsangehörigkeit;
- Aus der Region Kurdistan, Irak (RKI) stammend oder über starke, intakte familiäre Bindungen in der Region verfügend;
- Bereit sich in der RKI erfolgreich in die Gesellschaft einzugliedern und aktiv am Reintegrationsprozess mitzuwirken;
- Entwurf eines ersten Reintegrationsplans mit IOM, der durchführbar, realistisch und wirtschaftlich erscheint;
- Notwendiger Kenntnisse und Fähigkeiten, oder Bereitschaft diese zu erwerben, um den Reintegrationsplan erfolgreich durchführen zu können;
- Keine Straftat in Deutschland begangen. Hierbei bleiben Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen sowie alle Straftaten außer Betracht, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylverfahrensgesetz nur von Ausländern begangen werden können. Mehrere Einzelstrafen von bis zu 50 Tagessätzen sind durch die Ausländerbehörden nicht zu addieren, gerichtlich gebildete Gesamtstrafen von mehr als 50 Tagessätzen sind hingegen zu berücksichtigen;
- Erfüllung aller Anforderungen des Programms REAG/ GARP: Bewerber sind nachweisbar mittellos, verfügen über gültige Reisedokumente, halten sich im Bundesgebiet auf und sind:
 - Entweder Leistungsberechtigt gemäß § 1 Abs. 1, Asylbewerberleistungsgesetz, da sie
 1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen;
 2. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Aufenthaltsgesetz, Abs. 1 oder § 24 Aufenthaltsgesetz wegen des Krieges in ihrem Heimatland oder nach § 25 Aufenthaltsgesetz, Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen;
 3. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen;
 4. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist;
 5. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen oder einen
 6. Folgeantrag nach § 71 des AsylVfG oder einen Zweitantrag nach § 71a des AsylVfG stellen;
 - Oder Anerkannte Flüchtlinge oder
 - Sonstige Ausländer, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt worden ist.

Besondere Aufmerksamkeit wird Bewerbern gegeben, die:

- Teil einer großen Familie und/oder für finanziell abhängige Angehörige verantwortlich sind;
- besonders schutzbedürftig sind, wie Alleinerziehende, Frauen, Minderjährige, kranke oder ältere Menschen;
- bereits längere Zeit in Deutschland verbracht haben (und zur Zielgruppe von REAG/GARP gehören).

Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Europäische Union



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.